

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernspreeher: Dr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Ercheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Mode für Alle“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.30 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., Lokalpreis 12 Pf. Reklame 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz,

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Steina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach

Pulsnitz, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Nieder-Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf. Verantwortl. Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Druck und Verlag von E. L. Sörster's Erben (Inh.: J. W. Mohr).

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortl.

Nr. 29.

Sonnabend, 8. März 1913.

65. Jahrgang.

Unter dem Viehbestande des Rittergutes Rötteritzsch (Amtshauptmannschaft Grimma) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Dresden, den 5. März 1913. Ministerium des Innern.

Die Wahlen der Vertreter der Mitglieder der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in der Genossenschaftsversammlung

findet für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Ramenz einschließlich der Städte Ramenz und Pulsnitz Donnerstag, den 27. März, nachmittags von 2 bis 5 Uhr

statt und zwar:

II. für die Wahlabteilung Pulsnitz, umfassend die Orte und Gutsbezirke des Amtsgerichtsbezirks Pulsnitz einschließlich der Stadt Pulsnitz, im Rathause in Pulsnitz

unter Leitung des Herrn Bürgermeisters Dr. Michael daselbst als Wahlvorsteher.

Die Stimmberechtigten werden hierdurch aufgefordert, innerhalb der Wahlzeit zur Wahl zu erscheinen. Hierbei ist folgendes zu beachten: Die Unternehmer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, mit Ausnahme der Gärtnerei- und der Friedhofsbetriebe, wählen für jede Amtshauptmannschaft einen Vertreter und einen Ersatzmann in die Genossenschaftsversammlung. Die Städte mit revidierter Städteordnung werden dabei dem Wahlbezirk der Amtshauptmannschaft zugeteilt.

Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit der Genossenschaftsmitglieder, mit Ausnahme der Gärtner, setzt voraus die Bewirtschaftung einer mit mindestens 120 Steuereinheiten belegten oder mindestens 3 ha großen Fläche. Die auf Gebäude und Hofraum entfallenden Steuereinheiten und Flächen bleiben außer Betracht. Die Beschäftigung mindestens eines Arbeiters ist nicht erforderlich.

Ein Betriebsunternehmer kann, wenn er in mehreren Wahlbezirken (Amtshauptmannschaften) selbständige land- und forstwirtschaftliche Betriebe besitzt, das Stimmrecht für jeden Bezirk besonders ausüben.

Besitzen Betriebsunternehmer oder ihre gesetzlichen Vertreter nicht die bürgerlichen Ehrenrechte, so haben sie kein Stimmrecht.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist

1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,

2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Der Wahlvorsteher ist befugt, bei der Wahlhandlung die Wahlberechtigung der Wähler zu prüfen, weshalb es sich empfiehlt, Ausweise hierüber (Besitzstandsverzeichnis, Ausweis über seine Person, Grundsteuerquittung oder ähnliche Urkunden) mitzubringen und vorzulegen. Gelingt dem Wähler der Ausweis nicht, so kann ihn der Wahlleiter von der Wahl zurückweisen.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel.

Auf dem Stimmzettel ist die Person des zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über ihn kein Zweifel übrig bleibt. Stimmzettel, die dieser Vorschrift nicht entsprechen oder mehr Namen, als der zu wählenden Personen, oder den Namen nicht wählbarer Personen enthalten, sind ungültig.

Der Vertreter und sein Ersatzmann werden gemeinsam auf ein und demselben Stimmzettel gewählt. Wer als Vertreter und wer als Ersatzmann gewählt werden soll, ist auf dem Stimmzettel nicht anzugeben.

Als Vertreter für die Genossenschaftsversammlung ist gewählt, wer im Wahlbezirk die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen und als Ersatzmann, wer die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten hat. Vereinigen zwei Personen auf sich die gleiche Stimmenzahl, so entscheidet das Los.

Die Königl. Amtshauptmannschaft — Versicherungsamt — Ramenz, am 5. März 1913.

Für die städtischen Kommunalarbeiten, insbesondere zur Bedienung des pneumatischen Apparates für Grubenräumung wird ein geeigneter

Arbeiter

für sofort gesucht. Zu melden beim Vizewachtmeister oder in der Ratskanzlei.

Pulsnitz, am 6. März 1913.

Der Stadtrat.

Für die Buchhaltung des städtischen Elektrizitätswerkes wird für Ostern 1913 ein

Schreiberlebrling

gesucht. Bewerber wollen ihre Gesuche an die hiesige Ratskanzlei abgeben.

Pulsnitz, am 6. März 1913.

Der Stadtrat.

Stadtschule zu Pulsnitz.

Die diesjährigen öffentlichen Osterprüfungen finden Montag, den 10. März, bis Donnerstag, den 13. März, statt. Näheres befragen die Prüfungsordnungen, die dem Elternhause heute durch die Kinder zugegangen sind.

Die feierliche Entlassung der abgehenden Schüler und Schülerinnen ist im Interesse allseitigen Besuchs wieder auf die Abendzeit verlegt worden. Sie wird Donnerstag, den 13. März, abends 7^{1/2} Uhr abgehalten werden.

Die Schulausstellung, die Nadelarbeiten, Zeichnungen, Form- und Papparbeiten der Kinder und gewerbliche Zeichnungen der Fortbildungsschüler aus dem letzten Schuljahre, gestiftete und angekaufte Lehrmittel enthält, ist geöffnet:

Sonntag, den 9. März, nachmittags 3—5 Uhr,

Montag, „ 10. „ abends 6—8 „

Dienstag, „ 11. „ vormittags 11—12 „

Dienstag, „ 11. „ abends 6—8 „

Zum Besuche der Osterprüfungen und der Entlassungsfeier, wie zur Besichtigung der Schulausstellung werden die geehrten Behörden, Eltern und Pfleger unserer Kinder sowie alle Gönner und Freunde unseres Schulwesens ehrerbietig eingeladen vom

Pulsnitz, im März 1913.

Lehrerkollegium

durch E. Schmalz, Schuldirektor.

Landwirtschaftliche Lehranstalt zu Bautzen.

Das nächste Sommer-Semester beginnt Dienstag, den 8. April 1913. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der unterzeichnete Direktor entgegen, welcher auch gern bereit ist, weitere Auskunft zu erteilen.

Prof. Dr. Gräfe.

